



Baden-Württemberg.de

📅 27.03.2020

CORONAVIRUS

## Schutz von Mitarbeitern im Einzelhandel



📷 © picture alliance/Tom Weller/dpa

**Das Wirtschaftsministerium hat eine Richtlinie für Kassearbeitsplätze erstellt, an der sich die zuständigen Behörden und Arbeitgeber orientieren können.**

Anlässlich der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg eine Richtlinie für Kassearbeitsplätze erstellt, an der sich die zuständigen Behörden und Arbeitgeber orientieren können. „Es ist mir sehr wichtig, Beschäftigte an den Kassen wirkungsvoll zu schützen, denn sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass wir alle mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs versorgt sind“, sagte Wirtschafts- und Arbeitsministerin **Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut**. Es gelte, sie und die Kunden mit besonderen Maßnahmen vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Die Richtlinie wurde auf Grundlage der Corona-Verordnung der Landesregierung zur Einhaltung von Hygienestandards erstellt und mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg abgestimmt.

In der Richtlinie werden folgende Punkte näher geregelt:

1. Die Kunden müssen vor Betreten des Marktes und durch Markierungen am Boden auf das möglichst konsequente Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 Meter zwischen den Menschen hingewiesen werden.
2. Sofern verfügbar, sollen geeignete Trennvorrichtungen, zum Beispiel aus Plexiglas, zwischen Kassenspersonal und Kundschaft angebracht werden.
3. Nach Möglichkeit soll auf Bezahlung mit Bargeld verzichtet werden.
4. Sofern verfügbar, soll dem Kassenspersonal für die persönliche Hygiene die Handdesinfektion am Arbeitsplatz und die Desinfektion der häufig berührten Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände ermöglicht werden.
5. Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit dem Coronavirus sollen möglichst nicht für Kassierarbeiten eingesetzt werden.
6. Für die Beschäftigung von Schwangeren an Kassensarbeitsplätzen wird auf besondere Regelungen in einem im Internet verfügbaren Merkblatt ausdrücklich hingewiesen.

Die Ministerin appellierte heute an die Arbeitgeber: „Ich bitte Sie eindringlich, Ihrer Verantwortung für die Abwehr von arbeitsbedingten Gefahren für Ihre Beschäftigten jetzt in besonderem Maß gerecht zu werden. Mir ist bewusst, dass nicht alle Maßnahmen sofort optimal umsetzbar sind, weil zum Beispiel das Material noch nicht zur Verfügung steht. Mit einem gemeinsamen Einsatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann aber das Machbare realisiert und damit die Ansteckungsgefahr maßgeblich gemindert werden.“ Sinnvoll sei, aus diesem Anlass die ohnehin gesetzlich vorgeschriebene systematische Beurteilung der Gefährdungen an den Arbeitsplätzen zu aktualisieren.

[Wirtschaftsministerium: Informationen für Unternehmen und Beschäftigte](#)

[Regierungspräsidien: Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus \(PDF\)](#)

[Alle Infos zu Corona-Pandemie in Baden-Württemberg](#)

[Corona-Verordnung des Landes](#)

[Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik: Empfehlungen zum Schutz der Beschäftigten im Handel und der Warenlogistik](#)